

DGB Bezirk Nord · Besenbinderhof 60 · 20097 Hamburg

Der Ministerpräsident
Staatskanzlei
Herrn Felix Jezek
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Ausbildungszentrumsesetzes

17. September 2024

Sehr geehrter Herr Jezek,

die Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein hat den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) mit Schreiben vom 24. Juli 2024 um eine Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Ausbildungszentrumsesetzes gebeten. Dieser Bitte kommt der DGB hiermit gerne nach.

Olaf Schwede
Abteilungsleiter
Öffentlicher Dienst/ Beamte/
Mitbestimmung

Deutscher Gewerkschaftsbund
DGB Bezirk Nord
Besenbinderhof 60
20097 Hamburg
Telefon: 040-6077661-17
Telefax: 040-6077661-41

olaf.schwede@dgb.de
nord.dgb.de

Zum vorliegenden Entwurf

Gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf werden seitens des DGB keine grundlegenden Bedenken oder Einwände erhoben.

Der DGB wirbt ausdrücklich für die Akkreditierung und Reakkreditierung der Studiengänge des Ausbildungszentrums. Die notwendigen Anpassungen der Strukturen des Ausbildungszentrums hin zu hochschulangemessenen Strukturen werden deswegen grundsätzlich unterstützt.

Im Rahmen der Entwicklung eigener Hochschullehrkräfte und der möglichen Entwicklung eigener Masterstudiengänge sollte der Kooperation mit anderen Hochschulen ein hoher Stellenwert eingeräumt werden, um eine zu starke Fokussierung auf den öffentlichen Dienst zu vermeiden und auch andere Perspektiven zu ermöglichen.

Die stärkere wissenschaftliche Ausrichtung der Hochschule darf gleichzeitig nicht dazu führen, dass die fachpraktischen Studieninhalte vernachlässigt werden. Insbesondere im tatsächlichen Lehrgeschäft des Fachbereichs Polizei bleibt es wichtig, auch Polizeifachlichkeit aus der Praxis für die Lehre zu gewinnen (z.B. Kriminaltechnik, Verkehrsüberwachung und –lehre). Hierfür sind die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Zur Gewährleistung der fachpraktischen Studieninhalte

Die stärker wahrnehmbare Fokussierung auf den Bereich der Wissenschaftlichkeit (z.B. aufgrund der Verschärfung von Zugangsvoraussetzungen zum Lehrkörper), darf nicht zur Verdrängung fachpraktischer Studieninhalte und fachpraktischer Erfordernisse führen. Diese sind beispielsweise im Bereich der Polizeiausbildung von hoher Bedeutung. Lehrpersonal für die Fachpraxis aus der Landespolizei muss auch künftig gewonnen und zur Vermittlung fachpraktischer Inhalte eingesetzt werden können. Hierfür sind die notwendigen Voraussetzungen sicherzustellen.

Über § 30 AZG in Verbindung mit der damit verbundenen (und auch gebotenen) Neustrukturierung des Lehrkörpers wird wesentlich sein, wie attraktive Rahmenbedingungen für die Unterrichtung der fachpraktischen Studieninhalte an der Hochschule geschaffen werden können, so dass es abordnungs-/verwendungswillige Beschäftigte gibt.

Wesentliche Attraktivitätsfaktoren werden hier beispielsweise die Höhe des zukünftigen Lehrdeputats und die konkrete Aufgabenwahrnehmung sein. Um ein Beispiel zu nennen: Fachbezogene curriculare Lehre durch einen abgeordneten Beamten bzw. eine abgeordnete Beamtin in der Laufbahngruppe 2.1 der Landespolizei, z.B. im Bereich Kriminaltechnik. Bleibt es hier bei einem Wochendeputat von 18 LVS? Darf der Beamte bzw. die Beamtin eigenständig Modulprüfungen abnehmen und bewerten bzw. Haus-/Bachelorarbeiten betreuen?

Die Übergangsregelung aus § 39 AZG wird vom DGB begrüßt.

Zur Akkreditierung der Studiengänge

Aus Sicht des DGB kommt der Akkreditierung und der damit verbundenen Reakkreditierung verwaltungsinterner Studiengänge eine besondere Bedeutung zu, können so doch die Qualität und die Anerkennung dieser Studiengänge gesichert werden.

Junge Menschen erwarten heute zunehmend, dass mit dem Ende ihrer Ausbildung auch ein allgemein anerkannter Abschluss verbunden ist, der eine Durchlässigkeit zu weiteren Bildungsgängen ermöglicht. Ein hochwertiger, akkreditierter und damit allgemein anerkannter Bachelorabschluss ermöglicht nicht nur den Zugang zum gehobenen Dienst, sondern eröffnet auch die Möglichkeit eines späteren Masterabschlusses. Insbesondere hinsichtlich der Möglichkeiten späterer Weiterqualifizierung und der Sicherung der Ausbildungsqualität, aber auch im Hinblick auf eventuelle berufliche Perspektiven außerhalb des öffentlichen Dienstes hält der DGB auch weiterhin eine Akkreditierung im Interesse der jungen Menschen für unverzichtbar.

Dieser Bedeutung sollte im Rahmen des Gesetzesentwurfes mit der Verankerung einer Akkreditierungspflicht für die Studiengänge des Ausbildungszentrums entsprochen werden.

Der DGB bittet um die Berücksichtigung seiner Anmerkungen und Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Olaf Schwede".

Olaf Schwede